



Sachbearbeitung	VG/VP - Verkehrsplanung		
Datum	24.07.2019		
Geschäftszeichen	VG/VP-Str * 85		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 01.10.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 302/19

Betreff: Umgestaltung des Knotenpunktes Ulmer Straße (L 2021), Abtei- und Schloßstraße in Ulm-Wiblingen
- Zustimmung der Entwurfsplanung und Baubeschluss -

Anlagen: Kostenberechnung (Anlage 1)
Übersichtslageplan (ohne Maßstab) (Anlage 2)
Lageplan (ohne Maßstab) (Anlage 3)

Antrag:

1. Die Ausführungsplanung der Verkehrsanlagen für den Knotenpunktbereich mit
 - 1.1 den Ausführungsunterlagen aus 08/2018
 - 1.2 der Kostenberechnung vom 15.08.2019 mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 425.000 € wird genehmigt.
2. Die Ausführung des Bauvorhabens auf der Grundlage dieser Ausführungsplanung wird genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme auszuschreiben.
3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Projekt 7.54100080 " Knotenpunktumbau Schloß-/Abteistraße". Hier stehen im Jahr 2019 Ansatzmittel in Höhe von 300.000 € zur Verfügung. Zur Deckung der zusätzlichen Kosten in 2020 ist eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € über Projekt 7.54100043 (Hangsicherung Lindenhöhe) wird genehmigt.

Die Bereitstellung der zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € in 2020 erfolgt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2020.
4. Die jährlichen Folgekosten in Höhe von 13.865 € und statistischen Lebenszykluskosten in Höhe von rd. 571.640 € werden zur Kenntnis genommen.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, SUB, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
Knotenpunktumbau Schloß-/Abteistraße			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 5410-750			
Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100080			
Einzahlungen	80.000 €	Ordentliche Erträge	0 €
Auszahlungen	425.000 €	Ordentlicher Aufwand	10.914 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	8.789 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	2.951 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	345.000 €	Nettoressourcenbedarf	13.865 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2019</u>		2019	
Auszahlungen (Bedarf):	125.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5410-750	10.914 €
Verfügbar:	300.000 €		
Ggf. Minderbedarf	175.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	2.951 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2020 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	300.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	0 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	300.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Beschlüsse / Anträge des Gemeinderates

1.1. Beschlüsse

- FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 29.09.2015 (GD 362/15)
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Alten- und Pflegeheim Abteistraße"
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

- Gemeinderat am 23.03.2016 (GD 051/16) Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Alten- und Pflegeheim Abteistraße" Satzungsbeschluss

1.2. Anträge

- Es liegen derzeit keine unbeantworteten Anträge vor

2. Erläuterung des Vorhabens

2.1. Allgemein

Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Alten- und Pflegeheim Abteistraße" (vgl. GD 051/16) im Stadtteil Wiblingen, wurde nicht nur das Hochbauvorhaben selbst auf dem privaten Grundstück beschlossen, sondern auch Maßnahmen, die das straßenräumliche Umfeld des Bauvorhabens attraktiver gestalten sollen. Insbesondere sollte dabei der Charakter der Schloßstraße als Erschließungsstraße hervorgehoben werden.

Hochbauvorhaben wie das Alten- und Pflegeheim bieten dafür eine geeignete Gelegenheit, da ohnehin häufig Eingriffe in den öffentlichen Raum zu Lasten des Vorhabenträgers erforderlich werden.

2.2. Maßnahmenumfang

Der Umfang der Maßnahme umfasst im Bereich des neuen Alten- und Pflegeheims, den gesamten nördlichen Straßenraum der Schloßstraße sowie die unmittelbar angrenzenden Gehwegbereiche von Abteistraße und Ulmer Straße (L 2021).

2.2.1. Schloßstraße

Der Ausbau des nördlichen Teils der Schloßstraße sieht eine Gestaltung als verkehrsberuhigter Bereich vor, von dem die ersten rd. 25m ab dem Fahrbahnrand der Ulmer Straße mit Granitkleinpflaster ausgeführt werden und so den Charakter eines verkehrsberuhigten Bereichs hervorheben. Auf den übrigen ca. 45 m bis zur Parkplatzzufahrt der Klosteranlage, soll ein auf 5,50 m reduzierter Fahrbahnquerschnitt in Asphaltbauweise den fließenden Verkehr aufnehmen. Dadurch kann nicht nur auf der Westseite ein großzügiger Seitenraum von bis zu 4,00 m Breite geschaffen werden, welcher sich mit Betonpflasterbelag auch optisch von der Fahrbahn abgrenzt, sondern auch auf der Ostseite eine Grünfläche um gut 1,50 m verbreitert werden. Der gesamte Straßenraum wird dabei barrierefrei ohne Stufen ausgebildet. Ein zusätzliches Baumquartier im Einmündungsbereich gliedert dabei den Straßenraum zusätzlich. Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt über Muldenrinnen mit entsprechenden Straßenabläufen.

2.2.2. Ulmer Straße (L 2021)/Abteistraße

Der derzeit nur 2,50 m breite Gehweg wird im Rahmen der Baumaßnahme durchgängig auf über 6,00 m verbreitert, erhält einen Betonpflasterbelag als Oberfläche und nimmt künftig 3 zusätzliche Baumquartiere in Verlängerung der bereits bestehenden und neu gepflanzten Baumstandorte in der Abteistraße auf. Die im Bebauungsplan dargestellten 4 Längsparkplätze werden ebenfalls in den neu gestalteten Seitenraum integriert.

Im Rahmen der Planung hat sich jedoch auch gezeigt, dass sich der Gehwegbelag vor den Gebäuden der Abteistraße 22-28 in einem dringend sanierungsbedürftigen Zustand befindet und die Fußgängerschutzanlage in den Schleifmühleweg, welche auch für die dort ansässige Reitsportanlage benötigt wird, erneuert werden muss. Die Erneuerung der Anlage wird zudem genutzt, um die Furt künftig richtlinienkonform östlich der Einmündung Schleifmühleweg mit einem größeren Abstand zur neuen Tiefgaragenzufahrt anzuordnen. Dabei wird auch ein entsprechendes Blindenleitsystem ergänzt.

3. Abwicklung der Maßnahme und bauzeitliche Verkehrsführung

Auf die im Winter 2018/Frühjahr 2019 durchgeführte Ausschreibung erhielt man lediglich ein einziges Angebot, welches den seinerzeit ermittelten Kostenanteil an der Maßnahme von rund 200.000 € um ein vielfaches überstieg und zu einer Aufhebung der Ausschreibung führte.

Um das Alten- und Pflegeheim in seiner Funktion und Zugänglichkeit nicht unzumutbar einzuschränken, wurden daraufhin unmittelbar notwendigen Wiederherstellungsarbeiten im Gehwegbereich der Ulmer Straße/Abteistraße über den Turnusunternehmer für insg. rd. 165.000 € beauftragt und befinden sich derzeit bereits in der Umsetzung. Alle nicht für die Verkehrssicherheit bzw. Funktion und Zugänglichkeit des Neubaus erforderlichen Arbeiten im Bereich der Schloßstraße sollen nun im Winter 2019 erneut ausgeschrieben und in 2020 umgesetzt werden.

4. Kosten und Finanzierung

4.1. Gesamtbaukosten

Aufgrund der aktuellen Baupreisentwicklung, aber auch wegen dem überschaubaren Umgriff der Gesamtmaßnahme, ist auch bei einer erneuten Ausschreibung nicht mit einer großen Bieterbeteiligung zu rechnen. Die damit geringere Chance marktübliche Baupreise zu erzielen, schlägt sich auch in der beiliegenden Kostenberechnung vom 15.08.2019 nieder, wonach nunmehr Investitionskosten von insg. rd. 425.000 € ermittelt werden.

Diese Kosten umfassen dabei neben Planung und Grunderwerb auch die Kosten für den Straßen- und Wegebau einschließlich der erforderlichen Ausstattung und Technik, die für das Vorhaben erforderliche Leitungsverlegungen sowie die Straßenbeleuchtung über den gemäß Durchführungsvertrag (vgl. GD 051/16 Anl. 8) geregelten baulichen Umgriff in überwiegend öffentlichen Grundstücken und zu geringen Anteilen auf dem künftigen Privatgrundstück des Vorhabenträgers.

4.2. Kostenanteil Stadt Ulm/Vorhabenträger

Die jeweils zu tragenden Kosten von Stadt Ulm und Vorhabenträger sind im Durchführungsvertrag unter § 8 geregelt. Da sich die Stadt gemäß § 7, Abs. (1) verpflichtet hat, alle hierfür erforderlichen Bauleistungen zu übernehmen, trägt sie zunächst auch die Gesamtkosten und wird diese dann anteilig dem Vorhabenträger in Rechnung stellen.

Die jeweiligen Kostenanteile belaufen sich dabei voraussichtlich auf:

- Stadt Ulm: ca. 345.000 €
- Vorhabenträger: ca. 80.000 €

4.3. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Projekt 7.54100080 "Knotenpunktumbau Schloß-/Abteistraße". Hier stehen im Jahr 2019 Ansatzmittel in Höhe von 300.000 € zur Verfügung. In der ursprünglichen Annahme, dass diese Haushaltsmittel ausreichen und vollständig in 2019 abfließen, sind in der mittelfristigen Finanzplanung für 2020ff bisher keine weiteren Finanzmittel veranschlagt. Der nunmehr in 2019 durchgeführte geringere bauliche Umgriff reduziert auch die benötigten Finanzmittel um 175.000 € auf insg. 125.000 €. Die in 2019 nicht abfließenden Haushaltsmittel werden neu für 2020 angemeldet und anteilig zur Deckung der zusätzlichen Kosten in 2020 herangezogen.

Zur Deckung der zusätzlichen Kosten in 2020 ist eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € über Projekt 7.54100043 (Hangsicherung Lindenhöhe) wird genehmigt.

Die Bereitstellung der zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € in 2020 erfolgt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2020.

Die Einnahmen aus anteiligen Kostentragungen des Vorhabenträgers gemäß Durchführungsvereinbarung (vgl. GD 051/16 Anl. 8) belaufen sich auf ca. 80.000 € und werden im Haushalt 2020 veranschlagt.

4.4. Folgekosten

Durch die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (Nutzungsdauer Straße: 50 Jahre; Nutzungsdauer Beleuchtung, Verkehrsgrün, Lichtsignalanlagen: 20 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz: 1,711 %), die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten:

	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt (50 Jahre)	1.758 €	87.877 €
Unterhalt (20 Jahre)	367 €	7.349 €
Abschreibungen (50 Jahre)	5.641 €	282.038 €
Abschreibungen (20 Jahre)	3.148 €	62.963 €
Verzinsung (50 Jahre)	2.413 €	120.642 €
Verzinsung (20 Jahre)	539 €	10.773 €
Summe	13.865 €	571.641 €

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 425.000 € an dem Gesamtprojekt weitere 13.865 € jährlich über den Ergebnis-HH zu finanzieren.